

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Vereint VAG Assekurateur
GmbH -Österreich-

Ostangler Brandgilde VVaG -Risikoträger-



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für Drohnen.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Personen- und Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensschäden Dritter
- ✓ reine Vermögensschäden Dritter aus Absturz oder Notlandung
- ✓ Versicherungsschutz besteht nur für Risiken gemäß vereinbarter Risikobeschreibung

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Wir übernehmen die Kosten zur Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche gegen Sie als Versicherungsnehmer im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Gegenstand des Versicherungsschutzes

- ✓ Betrieb von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrzeugen der Kategorie Open (offen)



Was ist nicht versichert?

Insbesondere:

- ✗ Vorsatz
- ✗ Eigenschäden
- ✗ ohne Sicht des Piloten zum Gerät
- ✗ mehr als 25 kg Abfluggewicht

Schäden in Zusammenhang mit:

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ unrechtmäßige Inbesitznahme
- ✗ Atomenergie, radioaktive Stoffe
- ✗ Verschmutzung, Verseuchung oder elektrische oder elektromagnetische Störungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nichteinhaltung der gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben
- ! Eine vertragliche Haftung, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht, ist nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit, ausgenommen in USA / US-Territorien und Kanada.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Es ist uns schriftlich zu melden, wenn Angaben, die Sie im Antrag oder Vertrag (Polizze) gemacht haben, geändert werden müssen.
- Auf Aufforderung haben Sie uns unter angegebener Frist mitzuteilen, ob und welche Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den zuletzt gemachten Angaben eingetreten sind.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig in schriftlicher Form anzeigen, und uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu geben.
- Sie sind verpflichtet jeden Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizza zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizza genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Polizza angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!